

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenaltheim für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.170.881,-- €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.186.400,-- €
ab.		

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,-- €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	450 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 28.07.2022, Nr. 200-027-941/2.2).

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2022 und der Haushaltsplan 2022 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86745 Hohenaltheim, In den Schmidbreiten 4 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmererei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hohenaltheim, den 02.08.2022

Gemeinde Hohenaltheim
Sporys, 2. Bürgermeister

Gemeinde Reimlingen

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Reimlingen hat am **13.04.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach“ 2, 3 und 4 beschlossen. In der Sitzung vom **28.07.2022** hat der Gemeinderat den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 28.07.2022: Aussagen zu Vogelvorkommen im Plangebiet und dessen Umgebung sowie Einschätzung der Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 28.07.2022: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan unter Einbeziehung der Ergebnisse des avifaunistischen Gutachtens
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 17.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einer Wiesenbrüterkulisse; Fachliche Einschätzung zur Eignung der überplanten Bereiche für Wiesenbrüter; Empfehlung für eine Begrenzung weiterer potenzieller Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen; allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Pflanz-, Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 15.06.2022: Hinweis darauf, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht zu Lasten der Biodiversität gehen dürfen; Bedenken gegenüber der Größe und Funktionsfähigkeit der Ausgleichsfläche

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 13.06.2022: Verweis auf die Bodengüte der überplanten Flächen; Anregung zur Anwendung des neuen Leitfadens von 2021 für die Eingriffsregelung zu Gunsten der Qualität anstelle der Quantität von Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 03.06.2022: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/ Verordnungen/ Merkblätter/ Leitfäden (bspw. zu Altlasten, Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen, Umgang mit Boden, Niederschlagswasserversickerung mit entsprechenden Maßnahmenempfehlungen, Oberflächenwasser, wild abfließendes Wasser etc.); Verweis auf die Nähe zum Grosselfinger Bach und der damit verbundenen Einschätzung, dass die Hochwassergefahr gering ist; dennoch Empfehlung zur Berechnung von Überschwemmungsflächen für ein 100-jährliches Hochwasser

Schutzgut Landschaftsbild

- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 07.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und innerhalb der Wiesenbrüterkulisse
- Große Kreisstadt Nördlingen, Stellungnahme vom 23.06.2022: Anregung zur allseitigen Eingrünung der Anlage

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2022: zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)

Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

im Rathaus Reimlingen, Schloßstraße 1, 86756 Reimlingen während der Arbeitsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Ergänzend können die Unterlagen online unter **www.vgries.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Reimlingen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Ries vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reimlingen, den 02.08.2022

gez.

.....
Leberle, 1. Bürgermeister

Gemeinde Reimlingen

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 2“

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Reimlingen hat am **13.04.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 2“ beschlossen.

In der Sitzung vom **28.07.2022** hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 28.07.2022: Aussagen zu Vogelvorkommen im Plangebiet und dessen Umgebung sowie Einschätzung der Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 28.07.2022: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan unter Einbeziehung der Ergebnisse des avifaunistischen Gutachtens
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 17.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einer Wiesenbrüterkulisse; Fachliche Einschätzung zur Eignung der überplanten Bereiche für Wiesenbrüter; Empfehlung für eine Begrenzung weiterer potenzieller Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen; allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Pflanz-, Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 15.06.2022: Hinweis darauf, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht zu Lasten der Biodiversität gehen dürfen; Bedenken gegenüber der Größe und Funktionsfähigkeit der Ausgleichsfläche

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 13.06.2022: Verweis auf die Bodengüte der überplanten Flächen; Anregung zur Anwendung des neuen Leitfadens von 2021 für die Eingriffsregelung zu Gunsten der Qualität anstelle der Quantität von Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 03.06.2022: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/ Verordnungen/ Merkblätter/ Leitfäden (bspw. zu Altlasten, Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen, Umgang mit Boden, Niederschlagswasserversickerung mit entsprechenden Maßnahmenempfehlungen, Oberflächenwasser, wild abfließendes Wasser etc.); Verweis auf die Nähe zum Grosselfinger Bach und der damit verbundenen Einschätzung, dass die Hochwassergefahr gering ist; dennoch Empfehlung zur Berechnung von Überschwemmungsflächen für ein 100-jährliches Hochwasser

Schutzgut Landschaftsbild

- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 07.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und innerhalb der Wiesenbrüterkulisse
- Große Kreisstadt Nördlingen, Stellungnahme vom 23.06.2022: Anregung zur allseitigen Eingrünung der Anlage

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2022: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

im Rathaus Reimlingen, Schloßstraße 1, 86756 Reimlingen während der Arbeitsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend können die Bebauungsplanunterlagen online unter **www.vgries.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Reimlingen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Ries vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reimlingen, den 02.08.2022

gez.

.....
Leberle, 1. Bürgermeister

Gemeinde Reimlingen

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 3“

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Reimlingen hat am **13.04.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 3“ beschlossen.

In der Sitzung vom **28.07.2022** hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 28.07.2022: Aussagen zu Vogelvorkommen im Plangebiet und dessen Umgebung sowie Einschätzung der Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 28.07.2022: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan unter Einbeziehung der Ergebnisse des avifaunistischen Gutachtens
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 17.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einer Wiesenbrüterkulisse; Fachliche Einschätzung zur Eignung der überplanten Bereiche für Wiesenbrüter; Empfehlung für eine Begrenzung weiterer potenzieller Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen; allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Pflanz-, Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 15.06.2022: Hinweis darauf, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht zu Lasten der Biodiversität gehen dürfen; Bedenken gegenüber der Größe und Funktionsfähigkeit der Ausgleichsfläche

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 13.06.2022: Verweis auf die Bodengüte der überplanten Flächen; Anregung zur Anwendung des neuen Leitfadens von 2021 für die Eingriffsregelung zu Gunsten der Qualität anstelle der Quantität von Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 03.06.2022: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/ Verordnungen/ Merkblätter/ Leitfäden (bspw. zu Altlasten, Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen, Umgang mit Boden, Niederschlagswasserversickerung mit entsprechenden Maßnahmenempfehlungen, Oberflächenwasser, wild abfließendes Wasser etc.); Verweis auf die Nähe zum Grosselfinger Bach und der damit verbundenen Einschätzung, dass die Hochwassergefahr gering ist; dennoch Empfehlung zur Berechnung von Überschwemmungsflächen für ein 100-jährliches Hochwasser

Schutzgut Landschaftsbild

- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 07.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und innerhalb der Wiesenbrüterkulisse
- Große Kreisstadt Nördlingen, Stellungnahme vom 23.06.2022: Anregung zur allseitigen Eingrünung der Anlage

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2022: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

im Rathaus Reimlingen, Schloßstraße 1, 86756 Reimlingen während der Arbeitsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend können die Bebauungsplanunterlagen online unter **www.vgries.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Reimlingen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Ries vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reimlingen, den 02.08.2022

gez.

.....
Leberle, 1. Bürgermeister

Gemeinde Reimlingen

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 4“

Hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Reimlingen hat am **13.04.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Grosselfinger Bach 4“ beschlossen.

In der Sitzung vom **28.07.2022** hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 28.07.2022: Aussagen zu Vogelvorkommen im Plangebiet und dessen Umgebung sowie Einschätzung der Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 28.07.2022: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan unter Einbeziehung der Ergebnisse des avifaunistischen Gutachtens
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 17.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einer Wiesenbrüterkulisse; Fachliche Einschätzung zur Eignung der überplanten Bereiche für Wiesenbrüter; Empfehlung für eine Begrenzung weiterer potenzieller Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen; allgemeine Hinweise zur Umsetzung der Pflanz-, Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 15.06.2022: Hinweis darauf, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht zu Lasten der Biodiversität gehen dürfen; Bedenken gegenüber der Größe und Funktionsfähigkeit der Ausgleichsfläche

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 13.06.2022: Verweis auf die Bodengüte der überplanten Flächen; Anregung zur Anwendung des neuen Leitfadens von 2021 für die Eingriffsregelung zu Gunsten der Qualität anstelle der Quantität von Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 03.06.2022: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/ Verordnungen/ Merkblätter/ Leitfäden (bspw. zu Altlasten, Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen, Umgang mit Boden, Niederschlagswasserversickerung mit entsprechenden Maßnahmenempfehlungen, Oberflächenwasser, wild abfließendes Wasser etc.); Verweis auf die Nähe zum Grosselfinger Bach und der damit verbundenen Einschätzung, dass die Hochwassergefahr gering ist; dennoch Empfehlung zur Berechnung von Überschwemmungsflächen für ein 100-jährliches Hochwasser

Schutzgut Landschaftsbild

- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 07.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und innerhalb der Wiesenbrüterkulisse
- Große Kreisstadt Nördlingen, Stellungnahme vom 23.06.2022: Anregung zur allseitigen Eingrünung der Anlage

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2022: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2022 liegt hierzu in der Zeit vom

15.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022

im Rathaus Reimlingen, Schloßstraße 1, 86756 Reimlingen während der Arbeitsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Str. 6, 86720 Nördlingen, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend können die Bebauungsplanunterlagen online unter **www.vgries.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Reimlingen bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Ries vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Reimlingen, den 02.08.2022

gez.

.....
Leberle, 1. Bürgermeister